

# Bekanntmachung

## der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB für den Entwurf der Ortsabrundungssatzung Oberngschaid

Der Marktgemeinderat hat am 31.05.2022 den Entwurf der Ortsabrundungssatzung „Oberngschaid“ erneut gebilligt. Der Entwurf **der Ortsabrundungssatzung „Oberngschaid“** gemäß beiliegendem Lageplan, die Begründung mit Umweltbericht, die erforderlichen DIN-Normen und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Bedenken und Anregungen von Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen

**vom 29. Juni 2022 bis 01. August 2022**

im Rathaus in Hofkirchen (Rathausstr. 1, Zimmer 03) während der Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich per Post (Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen), Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der **Ortsabrundungssatzung Oberngschaid** unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der **Ortsabrundungssatzung Oberngschaid** nicht von Bedeutung ist.

### **Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:**

1. Begründung der Aufstellung der Ortsabrundungssatzung Oberngschaid, Stand 16.11.2021 (mit Zusammenfassung der Aussagen/ Ergebnisse von Umweltbericht und Eingriffsregelung)
2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung als Anlage zur Begründung Stand 16.11.2021 mit Aussagen zum Ausgangszustand, Einstufung des Planungsgebietes vor der Bebauung, Einstufung des Planungsgebietes entsprechend der Planung, Beeinträchtigungsintensität und Umfang der erforderlichen Ausgleichsflächen, Vermeidungsmaßnahmen, Grünordnerische Vorgaben, Ausgleichsflächenbedarf, Geplante Ausgleichsfläche, Geplante Pflanzmaßnahmen
3. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bauleitplanungsverfahren u.a. Stellungnahmen mit Hinweisen im Hinblick auf Schutzgüter

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorh. Informationen</b>
Mensch	Informationen zu Ausgangszustand/ Veränderung [1], [2], [3],
Tiere/ Pflanzen/ Artenschutz	Informationen zu Bestand Vegetation und Fauna, Maßnahmen der Eingriffsminimierung und zum Ausgleich in [1], [2], [3], [6] und v. a. [4] im Hinblick auf Artenschutz
Fläche	Informationen zu Flächenbedarf inkl. Ausgleichsflächen m. Pflege v.a. [1], [2], [3],
Boden	Informationen zu Bestand, Umweltauswirkung, Versiegelung v.a. [1], [2], [3]
Wasser	Informationen zur Versiegelung, Oberflächenwasser, Gewässer u. Schutzgebiete und Umgang mit Oberflächenwasser v.a. [1], [2], [3], [4]
Luft/Klima	Informationen zu Ausgangszustand u. Maßnahmen der Eingriffsminimierung [1], [2] und [3],
Landschaftsbild	Informationen zu Ausgangssituation, Landschaftsbild, Maßnahmen der Eingriffsminimierung v.a.[1], [2], [3]
Kultur- und Sachgüter	Informationen zu ausgewiesenen Kultur- oder Bodendenkmäler v.a. [1], [3] und Bayernatlas Denkmal

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Marktes Hofkirchen unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

veröffentlicht.

**Im Zuge der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Bürgerbeteiligung) wurden keine Bedenken und Anregungen abgegeben.**

**Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen abgegeben:**

- Regierung von Niederbayern vom 15.04.2021 und 21.12.2021
- Landratsamt Passau – Abteilung 7 Städtebau vom 15.04.2021 und 28.12.2021
- Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde vom 14.04.2021 und 04.01.2022
- Landratsamt Passau – SG 53 (Wasserrecht)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17.12.2021
- Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald vom 14.12.2021
- Bayernwerk AG Vilshofen vom 26.01.2022
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 01.04.2021 und 27.01.2022
- Bayerischer Bauernverband vom 15.12.2021
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz vom 19.04.2021 und 19.02.2022



**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 22.06.2022



Kufner, 1. Bürgermeister

Für die Richtigkeit:  
Hofkirchen, den

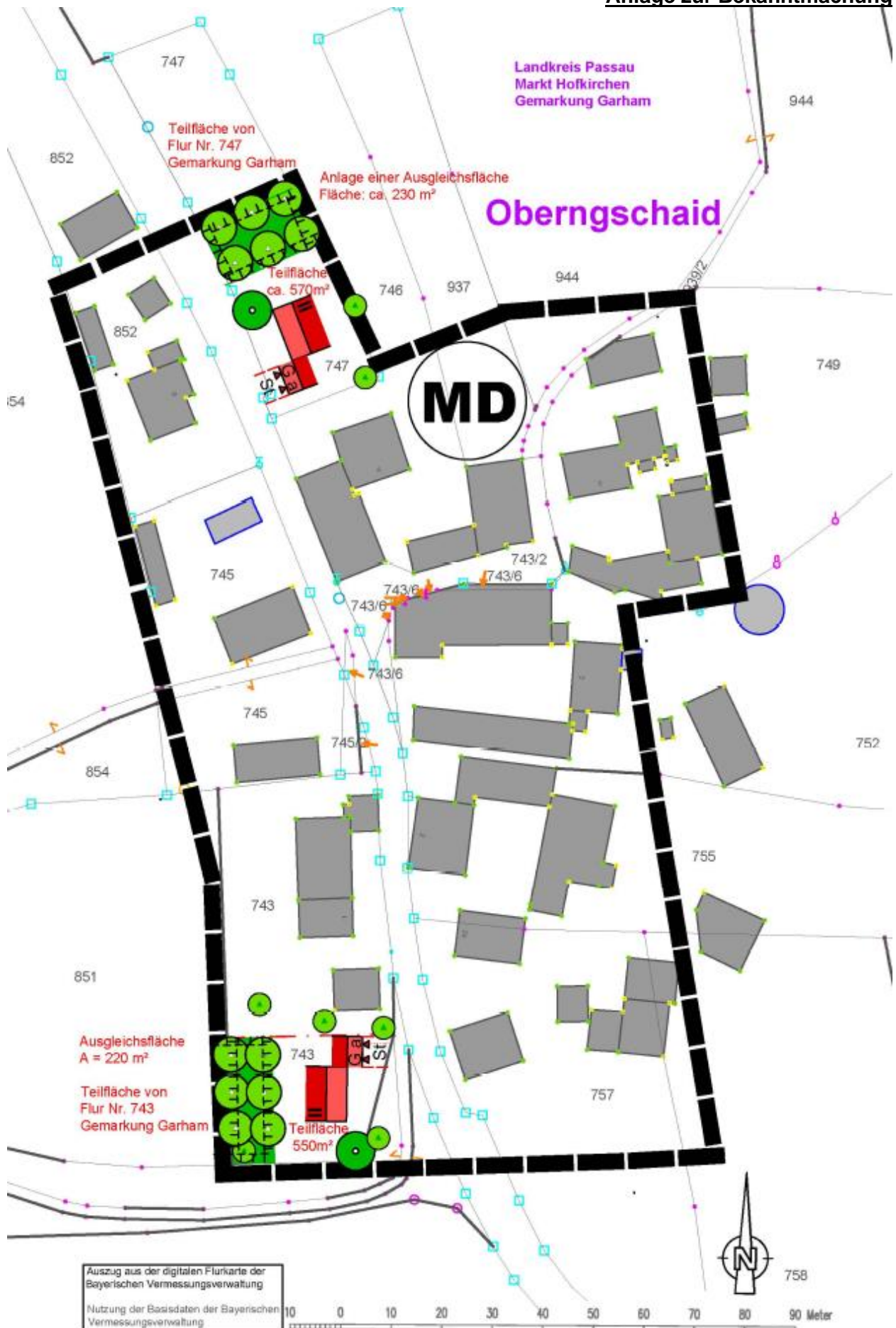
angeschlagen am  
abgenommen am

**22.06.2022**  
**01.08.2022**

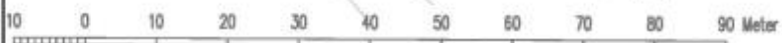
in Hofkirchen/Zaundorf/Garham

Anlage zur Bekanntmachung

Landkreis Passau  
Markt Hofkirchen  
Gemarkung Garham



Auszug aus der digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung  
Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung



Maßstab = 1 : 1000

Plan Nr. 1  
Stand: 16.11.2021